

## Tagesordnungspunkt

### RSB M1: Weitere Vergaben

#### Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung, die Arbeiten für die Schallschutzmaßnahmen, die Wildtierquerung über den Neckarkanal sowie den Einbau einer Hilfsbrücke für die Unterführung Tübingen-Güterbahnhof gemäß dem Ausschreibungsergebnis an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### Begründung

Um die kommenden Sperrpausen zu nutzen und die Baumaßnahmen flexibel durchführen zu können und Verzögerungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, sich von der Verbandsversammlung für die Beauftragung der nachfolgend genannten Vergaben ermächtigen zu lassen.

Die Vergabe dieser Leistungen fällt nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

#### 1. RSB M1: Schallschutzmaßnahmen

Basierend auf der schalltechnischen Untersuchung aus 2015, welche Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss vom 16.05.2017 war ist in Unterjesingen im Bereich Bahnkilometer 5,100 bis 5,750 der Bau einer niedrigen Schallschutzwand mit einer Höhe von 0,76 m als aktive Schallschutzmaßnahme vorgesehen.

Die seinerzeit getroffenen Annahmen, die der schalltechnischen Untersuchung zugrunde lagen haben sich zwischenzeitlich geändert. So hat sich die Ammertalbahn weiterentwickelt und die Verkehrsleistung wurde aufgrund der gestiegenen Nachfrage sukzessive auf aktuell 90 Fahrten zwischen Tübingen und Entringen angepasst. Weiter hat das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Verkehrsministerium zwischenzeitlich seine Aufgabenträgerschaft auf der Ammertalbahn anerkannt. Das Angebotskonzept und die Angebotsstandards für den landesbestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind im Zielkonzept 2025 festgelegt und spiegeln die politischen Ziele der Landesregierung (Verdoppelung der Fahrgastzahlen im ÖPNV) wieder. Dieses Zielkonzept stellt auch die Grundlage für das Verkehrsangebot im Ammertal ab 2022/23 dar. Im sogenannten Netz 18 Fahrplan sind daher 122 Fahrten im Bereich zwischen Tübingen und Entringen an Schultagen vorgesehen. Auch wurde im ersten Schallgutachten ein anderer Zugtyp

zugrunde gelegt, als der mit Inbetriebnahme des Netz 18 eingesetzte Fahrzeugtyp ET440.

Aus diesen Gründen wurde das Schallgutachten überarbeitet mit dem Ergebnis, dass weitere Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind. In Absprache mit der Planfeststellungsbehörde wird derzeit ein Planänderungsverfahren durchgeführt und basierend auf den Ergebnissen des Schallgutachtens eine Kombination aus Lärmvermeidungsmaßnahmen sowie aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zur Ausführung kommen. Die Ausschreibung aller erforderlichen Schallschutzmaßnahmen soll zeitnah erfolgen.

Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt eingestellten Mittel. Ein GVFG-Änderungsantrag für die zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen wurde gestellt, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung hierfür beantragt.

## **2. Wildtierquerung Neckarkanal**

Für die Bauarbeiten im Rahmen des Projekts Regionalstadtbahn Neckar-Alb (Modul 1) ist die Errichtung einer Wildtierquerung über den Neckarkanal bei Tübingen – Hirschau als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen. Die Wildtierquerung wurde in Absprache mit dem Kanaleigentümerin Stadtwerke Tübingen, dem Wildtierbeauftragten und den zuständigen Behörden geplant und soll nun ausgeschrieben und gebaut werden. Die Querung hat eine lichte Breite von 10 m, die Ausführung erfolgt erd-angedeckt und bepflanzt, erhält einen Sichtschutz sowie Absturzsicherung um sowohl die querenden Tiere zu schützen als auch optisch in das natürliche Umfeld eingebettet zu werden. Der Bau soll im Herbst 2022 erfolgen.

Finanzierung: Die Finanzierung ist durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt eingestellten Mittel gesichert.

## **3. Hilfsbrücke Tübingen - Güterbahnhof**

Der Haltepunkt Tübingen - Güterbahnhof in Bahn-km 48,037 der Neckar-Alb-Bahn ist mit zwei Außenbahnsteigen an den durchgehenden Hauptgleisen geplant. Der Zugang erfolgt durch eine Unterführung, die gleichzeitig als Radweg für die Stadt Tübingen ausgebaut wird. Um die Unterführung bauen zu können, ist der Einbau von Gleishilfsbrücken unter die drei Hauptgleise notwendig, unter denen später die Unterführung gebaut wird. Unter der Voraussetzung, dass das derzeit laufende Planänderungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen wird, soll der Einbau der Hilfsbrücken zum späteren Einschub der Unterführung in der von der Deutschen Bahn geplanten Sperrpause der Neckar-Alb-Bahn im Oktober/November 2022 erfolgen.

Finanzierung: Die Finanzierung ist durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt eingestellten Mittel gesichert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel für diese Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2022 eingeplant. Erwartet wird ein Gesamtvolumen von ca 5,1 Mio. €.